

4.5 Erhebungsbögen

Fragebogen 1: Mensch mit Schmerzen

Name der Einrichtung und Pflegeeinheit:		
Datum:	Benötigte Zeit:	Fragebogen Nr.:
Frage	Antwort	Kommentare
Dokumentenanalyse		
E1.1	Wurde zu Beginn der pflegerischen Versorgung erhoben, ob Schmerzen oder schmerzbedingte Einschränkungen vorliegen oder ob Schmerzen zu erwarten sind?	
E1.2	Wurde bei festgestellten Schmerzen, zu erwartenden Schmerzen oder schmerzbedingte Einschränkungen ein Assessment durchgeführt?	Welche Schmerzart liegt vor: <input type="checkbox"/> akute Schmerzen <input type="checkbox"/> chronische Schmerzen
		Schmerzsituation: <input type="checkbox"/> stabil <input type="checkbox"/> instabil
E1.3	Wurde bei einer komplexen Versorgungssituation eine pflegerische Schmerzexpertin/ein pflegerischer Schmerzexperte hinzugezogen?	
E1.4	Liegt eine aktuelle, systematische und zielgruppenspezifische Einschätzung der Schmerzsituation vor?	
E2.1	Liegt ein individueller Behandlungsplan vor, der die Schmerzsituation, die Therapieziele und Selbstmanagementkompetenzen des Menschen mit Schmerzen berücksichtigt?	
E3.1	Wurden Information, Schulung und Beratung zur Schmerzsituation angeboten?	
E3.2	Wurde bei speziellem Informations-, Schulungs- und Beratungsbedarf eine pflegerische Schmerzexpertin/ein pflegerischer Schmerzexperte hinzugezogen?	
E4.1	Wurden Maßnahmen zur Prophylaxe und/oder zur Behandlung von schmerzmittelbedingten Nebenwirkungen durchgeführt?	
E4.2	Wurden nicht-medikamentöse Maßnahmen zur Schmerzbehandlung angeboten?	
E5.1	Liegt eine Verlaufskontrolle der pflegerischen Maßnahmen vor?	
E5.2	Hat eine Wirksamkeitsüberprüfung der pflegerischen Maßnahmen stattgefunden?	
Befragung der zuständigen Pflegefachkraft		
E3.3	Konnten Sie den Menschen mit Schmerzen und ggf. seine Angehörigen zu seiner Schmerzsituation beraten?	
E4.4	War es Ihnen möglich, die Maßnahmen im interprofessionellen Team auf Basis eines Behandlungsplans zu koordinieren?	
E4.5	War es Ihnen möglich, nicht-medikamentöse Maßnahmen einzusetzen?	
Befragung des Menschen mit Schmerzen/Angehörigen (befragt wurde: <input type="checkbox"/> Mensch mit Schmerz <input type="checkbox"/> Angehörige)		
E1.5	Wurden Sie regelmäßig zur Wirksamkeit medikamentöser/nicht-medikamentöser Maßnahmen gefragt?	
E2.2	Waren Sie an der Planung der Maßnahmen zum pflegerischen Schmerzmanagement beteiligt?	
E3.4	Wurde Ihnen Beratung zu Ihrer Schmerzsituation angeboten?	
E4.6	Haben Ihre Schmerzmedikamente dazu beigetragen, Ihre Schmerzen zu lindern oder zu beseitigen?	
E4.7	Wurden Ihnen nicht-medikamentöse Maßnahmen angeboten?	
E4.8	Haben nicht-medikamentöse Maßnahmen dazu beigetragen, Ihre Schmerzen zu lindern oder zu beseitigen?	
E5.3	Ist Ihre Schmerzsituation für Sie akzeptabel?	

Ausfüllhinweis: J = Ja N = Nein NA = nicht anwendbar (N und NA bitte im Kommentar erläutern)

Hinweise zu den einzelnen Items des Fragebogens 1

Frage/ Ebene	Hinweise
E1.1	<p>Die Frage bezieht sich darauf, ob Schmerzen und dadurch bedingte Einschränkungen bestehen oder Schmerzen zu erwarten sind. Die Erhebung erfolgt zu Beginn der pflegerischen Versorgung auf der Pflegeeinheit im Rahmen der regulären Pflegeanamnese. Liegen keine Schmerzen vor bzw. sind nicht zu erwarten, sollte kein Audit erfolgen.</p> <p>In Einrichtungen, in denen Menschen mit Schmerzen auf Dauer betreut werden (z. B. in der stationären Altenhilfe), sollte die Ersteinschätzung mit Beginn der Einführung/Anwendung des Standards in der Pflegeeinheit erfolgen.</p> <p>In Pflegeeinheiten, in den Menschen mit Schmerzen erst unmittelbar vor einer medizinischen Maßnahmen und/oder in prämedizierten Zustand aufgenommen werden, gilt zu klären, ob bereits vor der Maßnahme mit der Anwendung des Standards begonnen werden kann. Falls nicht, gilt der Zeitpunkt nach der Operation als „Beginn des pflegerischen Auftrags“.</p>
E1.2	<p>Im Rahmen des Assessment gilt insbesondere zu klären, ob es sich um akute und/oder chronische Schmerzen handelt und ob die Situation als stabil bzw. instabil zu bewerten ist (vgl. Kommentierung P1b); dies ist in der Kommentarspalte entsprechend anzukreuzen.</p> <p>Bei Menschen, die nicht zu Selbstauskunft in der Lage sind, ist eine sorgfältige und systematische Beobachtung bzw. Fremdeinschätzung vorzunehmen. Die Auditfrage ist ausschließlich mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten.</p>
E1.3	<p>Komplexe Versorgungssituationen werden in der Kommentierung zu P1c erläutert.</p> <p>Liegt keine komplexe Versorgungssituation vor, ist die Frage mit „nicht anwendbar“ zu beantworten.</p> <p>Sind in der Einrichtung keine internen oder externen pflegerischen Schmerzexpertinnen/Schmerzexperten verfügbar oder verfügbare nicht hinzugezogen worden, ist die Frage in beiden Fällen mit „Nein“ zu beantworten und in der Kommentarspalte zu begründen.</p>
E1.4	<p>Eine aktuelle, systematische und zielgruppenspezifische Einschätzung der Schmerzsituation beinhaltet differenzierte Angaben zu unterschiedlichen Aspekten der individuellen Schmerzsituation (vgl. Kommentierung P1b und E1).</p>
E2.1	<p>Der Behandlungsplan sollte alle drei im Kriterium genannten Aspekte berücksichtigen. Ist dies nicht der Fall, sollte eine Nicht-Berücksichtigung in der Pflegedokumentation des betreffenden Menschen mit Schmerzen nachvollziehbar begründet sein, um die Frage dennoch mit „Ja“ beantworten zu können.</p> <p>Die Inhalte eines Behandlungsplans müssen nicht zwingend in einem gesonderten Dokument zusammengeführt werden. Entscheidend ist nicht wie bzw. wo sie dokumentiert sind, sondern dass sie in der Pflegedokumentation festgehalten sind (vgl. Kommentierung S2b).</p>
E3.1	<p>In der Pflegedokumentation sollte vermerkt sein, dass dem Menschen mit Schmerzen bzw. seinen Angehörigen Information, Schulung und Beratung zu seiner Schmerzsituation angeboten wurde. Sollten diese Angebote abgelehnt worden sein, gilt das Kriterium dennoch als erfüllt und ist mit „Ja“ zu beantworten. Eine Ablehnung der Angebote sollten in der Kommentarspalte vermerkt werden.</p> <p>Bei Menschen, die nicht zur Selbstauskunft in der Lage sind und eine Einbeziehung der Angehörigen nicht möglich ist, ist die Frage mit „nicht anwendbar“ zu beantworten und in der Kommentarspalte zu begründen.</p>
E3.2	<p>Lag kein spezieller Informations-, Schulungs- oder Beratungsbedarf vor, ist die Frage mit „nicht anwendbar“ zu beantworten.</p> <p>Sind in der Einrichtung keine internen oder externen pflegerischen Schmerzexpertinnen/Schmerzexperten verfügbar oder verfügbare nicht hinzugezogen worden, ist die Frage in beiden Fällen mit „Nein“ zu beantworten und in der Kommentarspalte zu begründen.</p>
E4.1	<p>Gemeint sind Nebenwirkungen, die der Schmerzmedikation zuzurechnen sind, z. B. Obstipation, Übelkeit (vgl. Kommentierung P4a). Wird aus der Dokumentation ersichtlich, dass keine Nebenwirkungen vorliegen, ist die Frage mit „nicht anwendbar“ zu beantworten.</p>
E4.2	<p>Die Frage ist mit „Ja“ zu beantworten, wenn aus der Dokumentation hervorgeht, dass nicht-medikamentöse Maßnahmen angeboten wurden (vgl. Kommentierung P4b).</p>

Frage/ Ebene	Hinweise
E5.1	Eine Verlaufskontrolle beinhaltet die Dokumentation der Wirkung sowohl nicht-medikamentöser als auch medikamentöser Maßnahmen (z. B. Gabe von Bedarfsmedikation) (vgl. Kommentierung P1b und P5). Bei Menschen, die nicht zur Selbstaufkunft in der Lage sind, ist der Verlauf durch eine sorgfältige und systematische Beobachtung bzw. Fremdeinschätzung zu kontrollieren (vgl. Kommentierung P1b und P5). Die Frage ist ausschließlich mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten.
E5.2	Aus der Pflegedokumentation sollte ersichtlich werden, dass regelmäßig bzw. anlassbezogen die Wirksamkeit der pflegerischen Maßnahmen überprüft und ggf. anpasst wurden (vgl. Kommentierung P5).
E3.3	Wurde das Angebot einer Beratung vom Mensch mit Schmerzen und ggf. von seinen Angehörigen abgelehnt, ist die Frage mit „Nein“ zu beantworten und in der Kommentarspalte zu begründen. Bei Menschen mit Schmerzen, bei denen eine Beratung z. B. aufgrund kognitiver Beeinträchtigung oder beeinträchtigtem Bewusstsein nicht möglich ist und Angehörige nicht verfügbar sind, ist die Frage mit „nicht anwendbar“ zu beantworten und Gründe in der Kommentarspalte zu vermerken.
E4.4	Diese Frage bezieht sich auf die Umsetzung des individuellen Behandlungsplans auf Basis einer interprofessionellen Verfahrensregelung. Liegen Behandlungsplan und/oder Verfahrensregelung nicht vor, ist die Frage mit „nicht anwendbar“ zu beantworten und in der Kommentarspalte entsprechend zu begründen (vgl. Kommentierung S2b, P4a und E4a).
E4.5	Diese Frage bezieht sich auf arbeitsorganisatorische Bedingungen, z. B. das Vorhandensein entsprechenden Materialien (vgl. Kommentierung S2b). Wurden nicht-medikamentöse Maßnahmen vom Menschen mit Schmerzen abgelehnt oder konnten aus anderen Gründen nicht wahrgenommen werden, ist die Frage dennoch mit „Ja“ zu beantworten und in der Kommentarspalte entsprechend zu vermerken (vgl. Kommentierung P4b und E4b).
Grundsätzlich sollten bei Menschen mit Schmerzen, die nicht zur Selbstaufkunft in der Lage sind, nach Möglichkeit die Angehörigen befragt werden. Können diese nicht befragt werden, weil nicht verfügbar bzw. nicht vorhanden, sind die Fragen mit „nicht anwendbar“ zu beantworten und entsprechend in der Kommentarspalten zu begründen.	
E1.5	Bei dieser Frage geht es darum, zu erfahren, ob die Wirkung medikamentöser (z. B. bei der Gabe von Bedarfsmedikation) bzw. nicht-medikamentöser Maßnahmen im Rahmen einer Verlaufskontrolle erfragt wurden (vgl. Kommentierung P1b und P5).
E2.2	Bei dieser Frage geht es darum, ob die individuellen Vorlieben und Strategien des Menschen mit Schmerzen zur Schmerzlinderung erfragt und bei der Planung der Maßnahmen berücksichtigt wurden (vgl. Kommentierung P2).
E3.4	Diese Frage zielt auf die Information, Schulung oder Beratung des Menschen mit Schmerzen zu Aspekten rund um das pflegerische Schmerzmanagement ab (z. B. zur Selbsteinschätzung der Schmerzen mittels Skalen, zum Umgang mit Schmerzmedikation oder zur Anwendung nicht-medikamentöser Maßnahmen) (vgl. Kommentierung P3a).
E4.6 E4.8	Bei diesen beiden Fragen geht es um die Wirkung medikamentöser (Frage E4.6) bzw. nicht-medikamentöser (Frage E4.8) Maßnahmen auf die individuelle Schmerzsituation (vgl. Kommentierung P4a). Bei der Fragestellung sind die unterschiedlichen Zielsetzungen bei der jeweiligen Schmerzart zu berücksichtigen (vgl. Präambel zum Expertenstandard).
E4.7	Die Frage kann ggf. um konkrete Beispiele nicht-medikamentöser Maßnahmen ergänzt werden (vgl. Kommentierung P4b). Wurde das Angebot nicht-medikamentöser Maßnahmen durch den Menschen mit Schmerzen abgelehnt, ist die Frage mit „Ja“ zu beantworten.
E5.3	Bei dieser Frage geht darum, zu erfahren, wie der betreffende Mensch mit Schmerzen seine individuelle Schmerzsituation und das Erreichen der vereinbarten Therapieziele bewertet (vgl. Kommentierung P5). Bei der Fragestellung sind die unterschiedlichen Zielsetzungen bei der jeweiligen Schmerzart zu berücksichtigen (vgl. Präambel zum Expertenstandard).